

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2024)

zum Thema:

**Zionskirchstraße 22+24: 4 Jahre Mieter*innenvertreibung durch die
„Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise“?**

und **Antwort** vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20971

vom 26. November 2024

über Zionskirchstraße 22+24: 4 Jahre Mieter*innenvertreibung durch die „Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Eine Antwort wurde nicht übermittelt.

Frage 1:

In welcher Form erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Bezirksamt Mitte bezüglich der Ahndung von Baumaßnahmen in bewohnten Wohngebäuden, die die „Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise“ nahelegen, bzw. in welchen Fällen - wie z. B. in der Zionskirchstraße 22+24¹ - inwiefern hat das Bezirksamt Mitte beim Senat um diesbezügliche Unterstützung bei der Rechtsfindung gebeten?

Antwort zu 1:

Die Ahndung von Verstößen gegen § 6 Wirtschaftsstrafgesetz wird grundsätzlich von den Bezirken wahrgenommen. Der Bezirk Mitte hat bis dato den Senat nicht um Unterstützung bei der Rechtsfindung oder in anderer Form um Zusammenarbeit gebeten.

¹ siehe auch: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/wasserschaden-kaputte-kabel-und-ein-todesfall-wie-mieter-im-prenzlauer-berg-sich-zum-auszug-gedrangt-fuehlen-12470072.html>

Frage 2:

Welche Anzeigen von Mieter*innen der Wohngebäude erfolgte gegenüber dem Bezirksamt - bzw. der bezirklichen Bauaufsicht - und wann, in welcher Form und mit welchen jeweiligen Ergebnissen hat das Bezirksamt Mitte darauf reagiert?

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden nach Informationen des Senates eingeleitet, die gewährleisten, dass die Bewohnbarkeit der Wohnungen auch in den Bauphasen aufrecht erhalten bleibt und den verbliebenen Mieter*innen der Aufenthalt in ihren Wohnungen zu halbwegs verträglichen Umständen ermöglicht wird?

Antwort zu 2 und 3:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 4:

Dürften die im Zusammenhang mit der Sanierung der Häuser zu hochwertigen Eigentumswohnungen stehenden und durch Duldungsklagen des Eigentümers flankierten Vorgänge der letzten Jahre, wie z. B.:

- Wiederholtes Unterwassersetzen von diversen bewohnten Wohnungen
- Mehrfach unangekündigte Wassersperrungen
- Abriss von Schornsteinen und Zerstörung von Heizmöglichkeiten
- Demontage der Gasleitungen
- Zerstörungen der Elektroanlagen des Hauses und der Wohnungen
- Durchschneiden von Telefonleitungen

nach Einschätzung des Senates den Tatbestand des § 6 Wirtschaftsstrafgesetzes „Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise“ erfüllen?

4a. Wenn nein, warum nicht?

4b. Wenn ja, warum hat das Bezirksamt Mitte nach Kenntnis des Senates diesbezüglich bisher keine möglichen Geldbußen gemäß § 6 WiStrG verhängt?

Antwort zu 4:

Der Senat hat keine Kenntnis von den tatsächlichen Gegebenheiten und Vorgängen vor Ort. Eine Einschätzung kann daher nicht erfolgen.

Berlin, den 16.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen